



AMTSBLATT

23. April 2016

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 5 / 25. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2016 Seite 1 - 6
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 08.03.2016..... Seite 6
3. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf Seite 7
4. Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2016 Seite 7
5. Zustellung eine Hundesteuerbescheides durch öffentliche Bekanntmachung Seite 7

- Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD
 Herr Dr. Guretzki,
 Hans-Joachim Stadtverein
 Herr Heider, Michael CDU
 Herr Hick, Manfred DIE LINKE.
 Herr Hübner, Florian CDU
 Frau Kern, Christiane CDU
 Frau Leonhardt,
 Bianca DIE LINKE.
 Frau Lindner, Jutta SPD
 Herr Loga, Maik CDU
 Herr Matthes, Norbert fraktionslos
 Herr Przybilla, Marian fraktionslos
 Herr Reichert, Michael CDU
 Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.
 Herr Schwanke,
 Matthias Stadtverein
 Herr Tornow, Lutz SPD
 Herr Tschaut, Horst FDP/
 Freie Wähler
 Herr Wolff, Christian CDU
 Herr von Gizycki, Bündnis 90/
 Thomas Die Grünen

- der Haubachstraße zwischen Bruno-Schönlank-Straße und Sportplatz im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 007/2016**
 8. Abschnittsbildung der Erschließungsanlage Bruno-Schönlank-Straße (tlw.) / Haubachstraße (tlw.) / Hermann-Scheffler-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 009/2016**
 9. Antrag der CDU-Fraktion - Einrichtung von Schulsozialstationen **A 038/2015**
 10. Antrag der SPD-Fraktion - Verbesserung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes **A 004/2016**
 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf erweitern **A 005/2016**
 12. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerfreundliche Verwaltung mit mobilem Bürgerdienst **A 006/2016**
 13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rathaus - Bestandsgebäude angemessen ausbauen und Sanierungskosten reduzieren **A 007/2016**
 14. Antrag der CDU-Fraktion - Integrationsbeitrag durch Gestaltung von Trafohäusern **A 008/2016**
 15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Parkraumkonzept Stadtteil Borgsdorf **A 010/2016**
 16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Wohnungsbauprojekt an der Friedrich-Naumann-Straße städtebaulich integrieren **A 011/2016**
 17. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 18. Bericht des Bürgermeisters

Protokoll

über die Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 31.03.2016

Sitzungsraum: Rathaussaal
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV: gez. Holger Mittelstädt

Schriftführerin: gez. Ramona Lopitz
gez. Madeleine Redemann

Teilnehmer

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/
Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dieck, Marcel CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, FDP/
Christian Freie Wähler

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Petra Teigel Fachdienstleiterin
Tiefbau

Fehlende Mitglieder der SVV

Herr Dr. Weiland,
Raimund CDU entschuldigt
Herr Andrie, Josef SPD entschuldigt
Herr Hohl, Stephan SPD entschuldigt
Herr Jirka,
Oliver Bündnis 90/
Die Grünen entschuldigt
Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE. entschuldigt
Frau Marquardt,
Annette Stadtverein entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf **B 013/2016**
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen - Hermann-Scheffler-Straße angemessen ausbauen (Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. B 007/2016) **A 009/2016**
7. Erschließung der Hermann-Scheffler-Straße zwischen Bästleinstraße und Haubachstraße, der Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße und

Vorlagen -Nr.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP

19. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
20. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kunstrasen Sportplatz Niederheide **B 014/2016**
21. Rathausenerweiterung - Vergabe von Bauleistungen: Rohbauarbeiten, Erdarbeiten, Grundleitungen **B 015/2016**
22. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
23. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
24. Schließung der Sitzung

Vorlagen -Nr.

SITZUNGSERGEBNIS

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Mittelstädt, als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 20 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland, Herr Jirka, Herr Andrie, Herr Hohl, Herr Erhardt-Maciejewski und Frau Marquardt gelten als entschuldigt.

Herr Tornow nimmt ab 18:34 Uhr an der Sitzung teil (**21 Stimmberechtigte**).

Einleitend richtet Herr Mittelstädt das Wort an die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Anlässlich seiner ersten Teilnahme als Bürgermeister wünscht er Herrn Apelt für die Arbeit mit der Stadtverordnetenversammlung, seiner sogenannten Dienstherrin, viel Geschick, gute Kooperation und dass es eine echte, konstruktive und ehrliche Zusammenarbeit geben wird. Diese soll davon geprägt sein, stets das gemeinsame Ziel, das Beste für die Stadt Hohen Neuendorf zu erreichen, im Blick zu behalten. Dabei kann es sein, dass gelegentlich in der Sache hart gekämpft wird. Doch auch dann wünscht er sich, dass alle auf der persönlichen Ebene fair und wertschätzend miteinander umgehen.

Herr Apelt gibt diese Wünsche zurück. Auch er signalisiert an einer guten konstruktiven Zusammenarbeit interessiert zu sein

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Guretzki wendet ein, die in der Niederschrift erwähnten Anlagen, Listen der namentlichen Abstimmungen, zu vermissen.

Die Prüfung ergab, dass an den zugestellten kopierten Papierversionen die Anlagen fehlen. Diese werden bei Bedarf nachgesendet.

Im Ratsinformationssystem sind die Listen als Anlagen zur Niederschrift unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu finden.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung gilt als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Mittelstädt stellt den Antrag, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen, um die nichtöffentliche Tagesordnung abarbeiten zu können.

Herr Mittelstädt stellt den Antrag zur Abstimmung.

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Der öffentliche Teil der Sitzung wird somit um 21:45 Uhr geschlossen.

Herr Dr. Guretzki beantragt, aufgrund des sachlichen Zusammenhangs der zur Beratung stehenden Themen, die Verschiebung des Tagesordnungspunktes (Top) 14, Antrag Nr. A 009/2016, vor Top 6, Beschlussvorlage Nr. B 007/2016. Beide Punkte könnten dann gemeinsam beraten werden.

Herr von Gizycki spricht sich ebenfalls für eine gemeinsame Beratung beider Vorlagen aus. Nach der Entscheidung zum Antrag der Fraktionen richtet sich dann die Formulierung der Beschlussvorlage.

Herr Mittelstädt stellt den Antrag von Herrn Dr. Guretzki zur Abstimmung.

18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Stimmenthaltungen

Top 14 wird in der Tagesordnung vor Top 6 gesetzt.

Herr Schwanke beantragt, den Top 16, Antrag Nr. A 011/2016, vor Top 8, Antrag Nr. A 038/2015, einzufügen. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ist davon auszugehen, dass der Antrag an seiner bisherigen Position als Top 16 nicht mehr beraten werden kann. Dadurch, dass es sich um eine Planung des Landkreises handelt, auf welche die Stadt nur bedingt Einfluss hat, wäre es seines Erachtens wichtig, diesen Antrag in der heutigen Sitzung noch zu behandeln.

Herr Mittelstädt stellt den Antrag von Herrn Schwanke zur Abstimmung.

5 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Tagesordnung gilt in ihrer geänderten Fassung als bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr J. aus Bergfelde erwähnt vorab, er habe Anfang der Woche an die Fraktionsvorsitzenden und an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eine Präsentation zu den Einwänden des Bebauungsplans Nr. 48 in Bergfelde gesandt. Die Fragen richten sich an die gesamte Stadtverordnetenversammlung. Nach seinem Kenntnisstand soll die vorliegende Bebauung am kommenden Dienstag im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschlossen werden. Jene wird von den Einwohnern mehrheitlich abgelehnt und es ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum werden die Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan als Koordinierungsinstrument von Hohen Neuendorf nicht berücksichtigt? Das betrifft sowohl die Bebauungsdichte als auch den Bedarf an öffentlichem Raum und Grünflächen.
2. Warum werden die Ergebnisse aus dem demografischen Gutachten vom November 2015 bezüglich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in dem Bebauungsplan nicht berücksichtigt?
3. Warum erfolgt daraus abgeleitet keine bedarfsgerechte Planung, hinsichtlich Bebauungsdichte und Bevölkerungszahl?
4. Warum wird mit einer Bebauungsdichte geplant, die dem Charakter Bergfeldes und Hohen Neuendorfs nicht gerecht wird?

Herr J. erwartet heute keine Antworten auf seine Fragen. Es wäre schön, wenn diese im Stadtentwicklungsausschuss gegeben würden. Die Präsentation möchte bitte durch die Fraktionsvorsitzenden an alle Stadtverordneten weitergeleitet werden, da in dieser begründet wurde, warum die Bürger mit dieser Bebauung nicht einverstanden sind.

Herr Wolff nimmt für die CDU-Fraktion hierzu Stellung und dankt Herrn J. für die Zusendung der Präsentation. Das Thema sei im nächsten Stadtent-

wicklungsausschuss als eigenständiger Tagesordnungspunkt vorgesehen. Der Ausschussvorsitzende wird auch diesmal den Bürgern genügend Zeit und Raum bieten, um die Angelegenheit intensiv zu diskutieren und Stellungnahmen abzugeben.

Herr Mittelstädt erklärt, der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses sei auch Vorsitzender der SPD-Fraktion und wird sich in der Ausschusssitzung entsprechend äußern.

Frau Leonhardt nimmt Stellung für die Fraktion DIE LINKE. Sie bestätigt den Erhalt der Präsentation und bedankt sich dafür. Die Fraktion schließt sich den Aussagen von Herrn Wolff an.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 05.04.2016 wird eingehend über das Thema gesprochen. Darüber hinaus gehenden Fragen stehen die Fraktionsmitglieder offen gegenüber.

Herr Dr. Guretzki spricht für die Fraktion Stadtverein. Die Diskussionen zum Thema laufen und werden in den Stadtentwicklungsausschuss am kommenden Dienstag münden. Er stellt fest, dass hier nicht die Stadt plant, sondern private Bauträger aktiv sind. Die Stadt kann nur versuchen, die Einhaltung der Bebauungspläne usw. durchzusetzen.

Herr Tschaut, Fraktion FDP/Freie Wähler, bedankt sich ebenfalls für die Zusendung der Präsentation. Er äußert, die Intention durchaus zu verstehen und sie persönlich auch zu teilen. Zur rechtlichen Durchsetzbarkeit ist man sich jedoch noch nicht im Klaren.

Herr von Gizycki, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, dass sich die Fraktionsmitglieder sehr intensiv mit dem Projekt beschäftigt haben und sich entsprechend in die Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss einbringen werden. Dort werden die Fragen zu diskutieren und zu bewerten sein. Anzumerken ist jedoch, dass es an dem zentral gelegenen Ort, direkt am S-Bahnhof Bergfelde, zu einer gewissen baulichen Verdichtung kommen wird. In welchem Rahmen dies sein müsse, ist noch zu klären. Dabei können die Anregungen aus der Präsentation berücksichtigt werden.

Herr Mittelstädt räumt auch den fraktionslosen Stadtverordneten, Herrn Matthes und Herrn Przybilla, Rederecht ein.

Beide Herren erklären, keine Präsentation erhalten zu haben.

Herr Apelt stellt fest, dass die Planung, welche Herr J. als Grundlage gewählt hat, nicht der letzte Stand ist. Es wird im Stadtentwicklungsausschuss einen neuen Stand an Planung geben, resultierend aus der letzten Beratung des Stadtentwicklungsausschusses. Dieser wird Grundlage für die Diskussion am Dienstag, dem 05.04.2016, sein.

Herr W. aus Hohen Neuendorf meldet sich zu Wort. Er fragt, ob es auch in Zukunft eine Bürgersprechstunde geben wird? Eine solche fand in den letzten Monaten ab und zu statt. Dort konnte der Bürger außerhalb der Stadtverordnetenversammlung Ideen, Anregungen und Vorschläge mit der Stadtverwaltung erörtern. Er selbst habe einige Vorschläge eingebracht, muss aber an dieser Stelle seine Enttäuschung kundtun. Es gab kein Feedback, keine Rückantwort oder Stellungnahme zu den verschie-

denen Anregungen. Man hat die Bürger nach Hinweisen für Verbesserungen befragt aber scheinbar keine Notiz davon genommen. Ihm sei klar, dass es heute Abend wenig Sinn machen würde, auf die Einzelheiten einzugehen. Wenn die Bürger jedoch in der Ideenfindung aktiv sein sollen und Vorschläge einbringen dürfen, wird auch ein Feedback erwartet. Nicht zu reagieren empfindet Herr W. für diesen Ort als nicht in Ordnung.

Herr Apelt erwidert, in der letzten Dienstberatung mit den Fachbereichsleitern über die Fortsetzung der Bürgersprechstunden gesprochen zu haben. Es wurde geäußert, dass dies wenig Sinn macht. Erklärtes Ziel sei es, die Dienstleistung der Verwaltung zu verbessern. In absehbarer Zeit soll dazu ein Beschwerdetelefon eingerichtet werden mit einer Fünf-Tage-Rückruf-Garantie. Es stehen heute zwei Anträge auf der Tagesordnung, die in eine ähnliche Richtung gehen. Einer dieser betrifft den sogenannten „Bürgerkoffer“. Hierbei würde die Verwaltung in die jeweiligen Ortsteile gehen, wobei zu beachten sei, dass jener Bürgerkoffer eigentlich für Flächenländer vorgesehen ist, in denen weite Wege zurückzulegen sind. Weiterhin sollen die Öffnungszeiten im Rathaus erweitert bzw. verlängert werden. Dies bedarf jedoch der Abstimmung mit dem Personalrat. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, bürgerfreundlicher zu werden. Herr Apelt gibt den Hinweis, dass seine Sprechzeiten relativ wenig frequentiert werden. Er bittet und fordert die Bürger dazu auf, diese mehr in Anspruch zu nehmen.

Herr Hübner nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil (22 Stimmberechtigte).

Herr von Gizycki wirft ein, dass Bürger/innen sich auch jeder Zeit direkt an die Stadtverordneten wenden können, da diese Ansprechpartner für derartige Themen seien. Meist könne dann eine direkte Antwort gegeben werden.

Herr Dr. Guretzki regt ebenfalls an, sich an die Fraktion des Vertrauens zu wenden. Der Stadtverein tagt am 25.04.2016 öffentlich in der Stadthalle. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Herr R. spricht aufgrund des auf der Tagesordnung befindlichen Beschlussvorschlages zum Ausbau der Hermann-Scheffler-Straße vor. Er bedankt sich zunächst bei den Personen, die sich beim letzten Bauausschuss getroffen haben. Gemeinsam hörten sich diese die Vorschläge an, nahmen dazu Stellung und entsprachen vorgetragenen Wünschen und Vorstellungen der Anwohner. In den Tagesunterlagen zur heutigen Sitzung ist nunmehr ein Teil von dem wiederzufinden, was der Bauausschuss seiner Meinung nach empfohlen hatte. Die Anwohner haben den Bauausschuss aber auch mit der Empfehlung verlassen, dass die Straße 5,10 m breit sein soll. Da, wo es möglich bzw. sinnvoll sei, soziale Härte vermieden werden kann bzw. technisch nicht anders geht, sollte auf 12,50 m geschaut werden. Dies ist jedoch den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 7 nicht zu entnehmen. Herr R. bittet hierzu um eine Erklärung.

Herr Apelt ergreift das Wort zu diesem Thema. In der Stadtverwaltung sei es üblich, dass die Beschlussvorlagen, so wie sie ursprünglich eingebracht werden, unverändert den Durchlauf über die Ausschüsse bis zur Stadtverordnetenversammlung nehmen. Als Anlage ist der Beschlussvorlage Nr. B 007/2016 die An-

derungsempfehlung aus der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses vom 11.02.2016 beigelegt. Diese kann den Stadtverordneten als Entscheidungsgrundlage dienen. In dieser Änderungsempfehlung ist der Punkt mit der Breite von 12,50 m nicht aufgeführt, da diese Festlegung laut Protokoll der Ausschusssitzung nicht Bestandteil der abgegebenen Empfehlung war.

Herr R. vermisst zudem in den Unterlagen eine Angabe zur Auflastung der Straße. Dazu folgte der Bauausschuss einer Empfehlung der Anwohner.

Herr R. fügt hinzu, dass es seitens der Bürger, die sich in die Thematik eingebracht haben, gewürdigt werden würde, wenn die Stadtverordneten dem Antrag Nr. A 009/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stattgeben würden.

Herr M. erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Ausbau der Hermann-Scheffler-Straße heute auch über den Rückbau der Zäune entschieden wird. So wurde im Rahmen der Begutachtung festgestellt, dass einige Abwasserschächte nicht auf den Grundstücken, sondern auf Straßenaufbauflächen liegen. Dem Abwägungsprotokoll, welches vorher diskutiert wurde, ist zu entnehmen, dass relativ wenige Abwasserschächte betroffen sind und die Kostenfrage mit dem Eigenbetrieb Abwasser zu klären ist. Herr M. fragt, wie sieht diese Klärung aus? Wenn heute entschieden würde, dass die Zäune zurückgesetzt werden müssen und jene Anwohner betroffen wären, deren Abwasserschächte durch den Eigenbetrieb falsch gesetzt wurden, wie wird dann verfahren? Wer trägt die Kosten für die vorzunehmenden Veränderungen?

Herr Apelt weist darauf hin, dass der Bürgermeister kraft seines Amtes auch Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasser ist. Er wird sich mit dem Tiefbauamt zusammensetzen und die Fälle im Einzelnen besprechen. Im Vorfeld habe er bereits ein Gespräch mit dem Ergebnis geführt, dass nur wenige Abwasserschächte eventuell zurückgesetzt werden müssen. Mehr und mehr ist man der Meinung, die Abwasserschächte unverändert zu belassen. Dies muss jedoch noch im Einzelfall abgeklärt werden.

Herr M. fragt nach, ob es demnach nicht an dem sei, dass die Anwohner die Kosten dafür alleine tragen müssen?

Herr Apelt möchte dies heute auf keinen Fall so sagen.

Herr Mittelstädt schließt die Einwohnerfragestunde.

5. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 013/2016

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2016 mit ihren Anlagen wurde der Schaffung der Stelle eines Beigeordneten im Stellenplan der Stadtverwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Gemäß § 59 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) ist die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung festzusetzen. Der erste Beigeordnete ist gemäß § 56 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters.

Nicht mehr in der Hauptsatzung festgelegt werden muss die weitere Reihenfolge der Stellvertretung. Diese ist nach § 56 Absatz 2 und 3 der BbgKVerf geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen - Hermann-Scheffler-Straße angemessen ausbauen (Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. B 007/2016) Vorlage: A 009/2016

Beschlusstext:

Die Verwaltung der Stadt Hohen Neuendorf wird beauftragt, die Erschließungsplanung zum Ausbau der Hermann-Scheffler-Straße zwischen Bästleinstraße und Haubachstraße und der Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße (B 007/2016) auf eine Breite der Gesamtanlage von max. 12,00 m dort zu ändern, wo das derzeitige freie Straßenprofil den Ausbau auf 15,00 m nicht zulässt.

Dabei soll die Fahrbahnbreite 5,10 Meter und die Gehwegbreite 1,50 Meter nicht überschreiten, wie vom Ausschuss für Bauen, Sicherheit und Ordnung am 11.02.2016 empfohlen.

Die jeweiligen eigentumsrechtlichen Verpflichtungen aufgrund der seit Jahrzehnten zu Unrecht belegten öffentlichen Flächen bleiben unberührt. In den Bereichen der engeren örtlichen Situation kann die Verwaltung statt des Rückbaus der Einfriedungen den Ankauf der Flächen gestatten.

Begründung:

Selbstverständlich muss die bislang geduldete jahrzehntelange private Nutzung öffentlicher Flächen durch Rückbau oder Ankauf durch die Anlieger abschließend geregelt werden.

Eine verringerte Ausbaubreite von 12,00 m in diesen Teilbereichen führt dazu, dass die Grundstücke, die sich zum Teil beidseits der Erschließungsfläche auf öffentlichem Straßenland befinden, nicht beidseitig komplett zurückgebaut werden müssen (teilweise mit der Konsequenz sozialer Härten und Baumfällungen). In Abstimmung mit der Verwaltung muss so nur eine Straßenseite diesen Rückbau vollziehen. In den längeren Teilbereichen, in welchen bereits ein Profil von 15,00 Metern Breite vorhanden ist, sollte durchaus in der vollen Breite geplant werden. Diese Aufweitungen können Anlässe zu abwechslungsreichen Teilräumen bieten.

Für die Gestaltung der neuen Verkehrsflächen bedeutet dies, dass mit immer noch ausreichender Breite, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten eben nicht nach dem „Rasenmäherprinzip“ Straßen- und Stadtgestaltung vollzogen und somit ein Stück gewachsener Freiraumstruktur erhalten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	mehrheitlich abgelehnt

7. Erschließung der Hermann-Scheffler-Straße zwischen Bästleinstraße und Haubachstraße, der Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße und der Haubachstraße zwischen Bruno-Schönlank-Straße und Sportplatz im Stadtteil Hohen Neuendorf
Vorlage: B 007/2016

Sach- und Rechtslage:

Die Hermann-Scheffler-Straße zwischen der Bästleinstraße und Haubachstraße und die Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße ist lt. Verkehrsentwicklungsplan eine Wohnsammelstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Der zu erschließende Abschnitt ist ca. 510 m lang. Die Haubachstraße zwischen der Bruno-Schönlank-Straße und dem Sportplatz ist ein Wohnweg und ca. 60 m lang. Dieser Stichweg ist ein unselbständiges „Anhängsel“ der herzustellenden Erschließungsanlage Hermann-Scheffler-Straße und Bruno-Schönlank-Straße.

Die bisherigen Mischverkehrsflächen bestehen aus einer provisorischen bituminös gebundenen Splittdecke in der Hermann-Scheffler-Straße bzw. aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden in der Bruno-Schönlank-Straße und Haubachstraße. Weitestgehend wurde die Straßenbeleuchtungsanlage schon erneuert, muss jedoch in der Bruno-Schönlank-Straße ergänzt werden.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 07.07.2015 im Bauamt eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand jeweils die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. In einem Anhörungstermin am 08.12.2015 haben die Anwohner der Hermann-Scheffler-Straße ihre Erschließungsvariante erörtert. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen diesem Beschlussvorschlag in der Anlage bei.

Folgende Varianten wurden von der Verwaltung für die Hermann-Scheffler-Straße und Bruno-Schönlank-Straße vorgeschlagen:

Variante 1

- Fahrbahn 5,50 m breit in Asphaltbauweise
- nordwestlicher Gehweg in einer Breite von 2,00 m in Betonsteinpflasterbauweise
- südöstlicher Gehweg in einer Breite von 1,50 m in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2

- Fahrbahn 5,50 m breit in Asphaltbauweise
- nordwestlicher Gehweg in einer Breite von

2,00 m zzgl. Sicherheitsstreifen in Betonsteinpflasterbauweise

- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Stich (unselbständige Teilstrecke der Haubachstraße bzw. Anhängsel):

- Fahrbahn 4,10 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Anwohnervarianten Hermann-Scheffler-Straße:**Variante 1**

- Fahrbahn 5,00 m breit in Asphaltbauweise
- nordwestlicher Gehweg in einer Breite von 1,50 m zzgl. Sicherheitsstreifen in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- nordwestlicher Gehweg in einer Breite von 1,50 m zzgl. Sicherheitsstreifen in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2016 Hohen Neuendorf
Hermann-Scheffler-Straße 541012011049.0961000	250.000,00 Euro
Bruno-Schönlank-Straße 541012011009.0961000	400.000,00 Euro
Haubachstraße 541012012008.0961000	40.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Erschließung der Hermann-Scheffler-Straße zwischen Bästleinstraße und Haubachstraße, der Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf mit:

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- nordwestlicher Gehweg in einer Breite von 1,50 m zzgl. Sicherheitsstreifen in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

und der Haubachstraße zwischen Bruno-Schönlank-Straße und Sportplatz im Stadtteil Hohen Neuendorf mit:

- Fahrbahn 4,10 m breit in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Erschließung der Hermann-Scheffler-Straße zwischen Bästleinstraße und Haubachstraße, der Bruno-Schönlank-Straße zwischen Haubachstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße und der Haubachstraße zwischen Bruno-Schönlank-Straße und Sportplatz im Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Lagepläne und Regelquerschnitte Variante 1 und 2 der Verwaltung und Regelquerschnitt Anwohnervarianten 1 und 2
- Lageplan und Regelquerschnitt Haubachstraße
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 07.07.2015
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung
- Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Davon stimmberechtigt:	23
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...	mehrheitlich zugestimmt

8. Abschnittsbildung der Erschließungsanlage Bruno-Schönlank-Straße (tlw.) / Haubachstraße (tlw.) / Hermann-Scheffler-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf
Vorlage: B 009/2016

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche ca. 676 m lange Erschließungsanlage im Stadtteil Hohen Neuendorf beginnt nördlich bei der Rudolf-Breitscheid-Straße, verläuft in südlicher Richtung über die Bruno-Schönlank-Straße und der Hermann-Scheffler-Straße bis zur Friedrich-Engels-Straße. In ihrem Verlauf schließt sie eine westlich gelegene Teilstrecke der Haubachstraße (Stichstraße) mit ein. Da lediglich die Fahrbahn des letzten Teilstücks der Erschließungsanlage zwischen Bästleinstraße und Friedrich-Engels-Straße über eine satzungsmäßige (vgl. § 10 der Erschließungsbeitragsatzung -EBS-) Befestigung (Großsteinpflaster) verfügt, soll nunmehr auch das übrige Teilstück der Erschließungsanlage mit einer – den Merkmalen der endgültigen Herstellung – entsprechenden Befestigung versehen werden (siehe Beschluss Nr. B 007/2016).

Grundsätzlich ist eine Erschließungsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung herzustellen und als Gesamtanlage abzurechnen. Der Gesetzgeber hat aber im § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die Erschließungsanlagen auch abschnittsweise herzustellen und entsprechend abzurechnen. Weiterhin hat der Gesetzgeber verfügt, dass Abschnitte nur nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z. B. Grenzen von Bebauungsplangebiet) gebildet werden können. Im vorliegenden Fall bilden sowohl die Einmündung der Rudolf-Breitscheid-Straße wie auch die Einmündung Bästleinstraße derartige örtlich erkennbare Abgrenzungsmerkmale.

Da die Bildung eines Abschnittes kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, ist hierzu gemäß § 5 der EBS ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dass die Erschließungsanlage Bruno-Schönlank-Straße (tlw.) / Haubachstraße (tlw.) / Hermann-Scheffler-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf, die ihren Verlauf von der Rudolf-Breitscheid-Straße (einschl. Stichstraße Haubachstraße) bis zur Friedrich-Engels-Straße nimmt, im Wege der Abschnittsbildung abgerechnet wird. Es wird der Abschnitt Rudolf-Breitscheid-Straße bis Bästleinstraße gebildet.

Anlage:
- Straßenplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

9. Antrag der CDU-Fraktion - Einrichtung von Schulsozialstationen Vorlage: A 038/2015

Herr Heider zieht im Auftrag der CDU-Fraktion den Antrag Nr. A 038/2015 zurück.

10. Antrag der SPD-Fraktion - Verbesserung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Vorlage: A 004/2016

Beschlusstext:

Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sollten dienstags bis 19:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr verlängert werden. Die Einführung zusätzlicher Öffnungszeiten, zum Beispiel an jedem ersten Samstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ist zu prüfen. Über die Auswirkungen ist dem Hauptausschuss zu berichten.

Begründung:

Unter einer bürgerfreundlichen Verwaltung verstehen wir auch Öffnungszeiten, die von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gut wahrgenommen werden können. Beim Einwohnermeldeamt ist immer wieder zu beobachten, dass es am Dienstag, dem einzigen Tag der Woche, an dem das Einwohnermeldeamt länger geöffnet hat, zu unzumutbaren Wartezeiten kommt. Mit Blick auf die zusätzliche Stelle für das Einwohnermeldeamt sollte die Verwaltung verbesserte Öffnungszeiten möglichst bald anstreben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf erweitern

Vorlage: A 005/2016

Beschlusstext:

Das Konzept Entwicklung des Börnersees zur Naherholung in Borgsdorf wird um das Flurstück 24/24 in der Flur 1 erweitert. Die Zugangssituation ist zu untersuchen. Mit Festlegung der zukünftigen Gestaltung ist der Pachtvertrag entsprechend auszugestalten oder zu kündigen.

Begründung:

Die Konzeption für eine Aufwertung der öffentlichen Grünanlage rund um den Börnersee würde durch dieses, direkt an der L 20 gelegene Grundstück, gewinnen. Durch die hier vorgeschlagene Erweiterung des Planungsraumes kann der an dieser Stelle befindliche Zugang zum See verbessert werden. Außerdem soll diese Fläche zukünftig öffentlich zugänglich werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

12. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerfreundliche Verwaltung mit mobilem Bürgerdienst

Vorlage: A 006/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Nachbargemeinden, u. a. die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu prüfen, unter denen ein mobiler Bürgerdienst in unterschiedlichen Ortsteilen vor Ort umgesetzt werden kann, ggf. zunächst in einem Pilotprojekt. Über das Ergebnis ist spätestens im Oktober 2016 im Sozialausschuss zu berichten.

Begründung:

Die allgemeine demographische Entwicklung, aber auch die zunehmende Berufstätigkeit, fordern von einer bürgerfreundlichen Verwaltung, neue Wege einzuschlagen und mobiler zu reagieren. Tendenziell werden unsere Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten künftig verstärkt auch im Internetauftritt der Stadt erledigen können. Jedoch sind gerade auch ältere Mitbürger damit überfordert oder bevorzugen nach wie vor aus guten Gründen den menschlichen Kontakt zu den Verwaltungsmitarbeitern. Dafür sollten Alternativangebote bestehen.

Für einige Bürgerinnen und Bürger, wie bei den Senioren, wird es aber immer schwieriger, das Rathaus selbst aufzusuchen. Dann muss die Verwaltung flexibel und mobil reagieren und soweit es geht, ihre Dienstleistungen beim Bürger direkt anbieten, ggf. auch zu etwas unüblichen Zeiten. Ein Schritt dazu ist mit dem Haushalt 2016 gemacht worden, da eine zusätzliche Stelle für das Einwohnermeldeamt bewilligt wurde. Diese Kapazitätserweiterung könnte auch für einen mobilen Einsatz mitgenutzt werden. Technisch könnte ein mobiles Vorortangebot der

Verwaltung z. B. durch einen sog. „Bürgerkoffer“, der von der Bundesdruckerei angeboten wird, unterstützt werden. Vgl. (https://www.bundesdruckerei.de/sites/default/files/documents/2013/12/produktblatt_buergerkoffer_2013.pdf).

Ausreichend wäre es ggf., dass einmal im Monat in den Senioreneinrichtungen in jedem Ortsteil, im Stolper Bürgerhaus u. ä. Einrichtungen, ein Verwaltungsmitarbeiter für wenige Stunden als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Termine sind vorab bekannt zu machen, ggf. über die Nordbahnhäuser.

Die Verwaltung soll prüfen, ob u. a. die technischen und IT-Voraussetzungen vorliegen bzw. hergestellt werden können, um ein mobiles Angebot an verschiedenen Stellen im Ort organisieren zu können. Der Organisations- und Arbeitsaufwand ist ebenfalls, wie die allgemeinen Kosten (Anschaffung, Wartung, laufende Nutzung), zu schätzen und im Sozialausschuss zur weiteren Beratung in einer Gesamtübersicht vorzulegen. Ggf. kann auch erst ein Pilotprojekt angedacht werden, bevor man flächendeckend vorgeht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rathaus - Bestandsgebäude angemessen ausbauen und Sanierungskosten reduzieren

Vorlage: A 007/2016

Herr von Gizycki zieht den Antrag Nr. A 007/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

14. Antrag der CDU-Fraktion - Integrationsbeitrag durch Gestaltung von Traföhäusern

Vorlage: A 008/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, innerhalb der Gremien an der städtischen Beteiligung der Netzgesellschaft NHN Strom GmbH & Co KG, die Voraussetzungen zu prüfen und soweit es die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zulassen, auch mit den privaten Partnern durchzusetzen, dass unter professioneller Anleitung künftig Jugendliche aus Hohen Neuendorf und interessierte Flüchtlinge und Asylbewerber gemeinsam die Gestaltung von Traföhäusern und anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt durchführen können.

Weiterhin soll die Stadtverwaltung prüfen, inwieweit die Umsetzung ähnlicher Projekte bei anderen Beteiligungen möglich ist und dies soweit möglich, voranbringen.

Begründung:

Integration der für September erwarteten Flüchtlinge und Asylbewerber lebt von Begegnungen und gemeinsamen Aktionen. Die Gestaltung von Traföhäusern im Stadtgebiet z. B. mit künstlerischen Graffitis, kann eine solche Aktion sein. Dabei kann auch auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, denn die Stadt hat schon mehrmals Graffiti-Projekte mit

Jugendlichen gefördert. Die Umsetzung sollte unter professioneller Anleitung erfolgen, mit Blick auf ein gelungenes Beispiel an der Ecke Lilienweg/Ulmenweg in Borgsdorf.

Die Stadt hat auch im Rahmen ihrer Beteiligungen den Integrationsauftrag zu beachten. Denn die Netzgesellschaften Strom und Gas, aber ggf. auch Wasser Nord, können und sollten hierzu auch einen Beitrag leisten. Dies können Werbemaßnahmen für die eigenen Tätigkeiten sein. Dies schließt organisatorische Hilfen wie auch finanzielle Unterstützungen ein, was genau in zu führenden Gesprächen ausgelotet werden muss. Ziel ist es, soweit es die Vorbereitungszeit und die Witterungsverhältnisse zulassen, noch in diesem Jahr ein Pilotprojekt zu starten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Parkraumkonzept Stadtteil Borgsdorf

Vorlage: A 010/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das „Parkraumkonzept für den Stadtteil Borgsdorf (Bahnhofsumfeld)“ vom August 2007 zu aktualisieren, um Möglichkeiten für ein verbessertes P+R-Angebot aufzuzeigen.

Begründung:

Im Osten des Dienstleistungszentrums sind durch den Investor diverse Parkplätze für die Kunden und Bewohner des Dienstleistungszentrums errichtet worden. Diese Parkplätze werden immer zunehmender durch P+R-Nutzer missbraucht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Wohnungsbauprojekt an der Friedrich-Naumann-Straße städtebaulich integrieren

Vorlage: A 011/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Projekt des Landkreises, in der Friedrich-Naumann-Straße preisgünstigen Wohnraum zu bauen.

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf fordert die Einhaltung folgender städtebaulicher Gestaltungskriterien und bittet den Landkreis, diese bei seinem Bauvorhaben zu berücksichtigen:

- Einzelhausbebauung, offene Bauweise, max. 25 m Gebäudelänge.
- Begrenzung auf 2 Vollgeschosse, Bebauungsdichte entsprechend der umliegenden Bebauung.

- Keine Abstriche am energetischen Standard für die Wohngebäude.
- Die geplante Bebauung muss die Planung des Grünverbundsystems berücksichtigen und entsprechende Grünflächen als Quartierspark frei halten.
- Um die Akzeptanz im Quartier zu erhöhen, sollte ein Teil der neuen Wohnungen frei vermietet werden.
- Die Gemeinschaftseinrichtungen sollten baulich so hergestellt werden, dass diese als Nachbarschaftstreffpunkt auch von eingesessenen Bewohner/innen genutzt werden können.

Begründung:

Die Planungen für dieses Bauvorhaben haben beim Landkreis gerade erst begonnen. Jetzt besteht noch die Möglichkeit für die Stadt, eigene Vorstellungen einzubringen. Diese Möglichkeit soll mit diesem Antrag genutzt werden. Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht beziffern. Vermutlich wird aber die Akzeptanz bei den Anliegern erhöht und die Integration erleichtert. Es ist daher mit Einsparungen in nicht unerheblicher Höhe zu rechnen. Auch die Nachnutzung als preiswerter Wohnraum wird durch diesen Antrag verbessert. Für den Fall, dass der Landkreis diese Punkte sowieso schon plant, werden keine Kosten eingespart.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

17. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach § 7 der GO einsehbar.

gez.

Holger Mittelstädt
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung

20. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Kunstrasen Sportplatz Niederheide

Vorlage: B 014/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

21. Rathuserweiterung - Vergabe von Bauleistungen: Rohbauarbeiten, Erdarbeiten, Grundleitungen

Vorlage: B 015/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

gez.

Holger Mittelstädt
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 08.03.2016

Sitzungsraum: Rathaussaal
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Christian Wolff gez.
Schriftführerin: Kathrin Listing gez.

II. In nichtöffentlicher Sitzung

10. Vergabe der Baumkontrollen im Stadtgebiet von Hohen Neuendorf für die Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2018

Vorlage: B 012/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 16.03.2016

gez.
Christian Wolff
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30.10.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], in ihrer Sitzung am 31.03.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf vom 30.10.2014 beschlossen:

§ 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Zahl der Beigeordneten

Die Stadt Hohen Neuendorf hat einen
Beigeordneten.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 06.04.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung - gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 15.02.2016 an Frau Marja-Eliina Kooroshy und Herrn Javad Kooroshy einen

Hundesteuerbescheid –Änderung der Festsetzung/ Abmeldung-

(gem. 7 Abs. 2 der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung einer Hundesteuer [Hundesteuersatzung] vom 01.01.2009)

erlassen.

Bescheidempfangen: Frau Marja-Eliina
Kooroshy
Herr Javad Kooroshy

Letzte bekannte Anschrift: Rosenstraße 21
16556 Hohen Neuendorf
OT Borgsdorf

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerpflichtigen nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden können.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Hundesteuerbescheid (Kassenzeichen: 327353/210-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Hundesteuer nach Abmeldung, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Hundesteuerbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Hundesteuerbescheid wurde aufgrund der Abmeldung wegen Umzug erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 05.04.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2016

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

**Montag, 09.05.2016, 10.00 Uhr,
Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf**

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €